

## Beschlussvorlage

### Benennung von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Remscheid für die Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1.	Rat	28.09.2017	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### 1.

##### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

#### Beteiligte Stellen

0.03 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

0.11 Personal und Organisation

## 2. Beschlussvorschlag

Für die Dauer der 15. Wahlperiode des Rates der Stadt Remscheid wird als neues kommunales Mitglied für die Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid gewählt:

Herr VA Jörg Biermann

Er ersetzt in dieser Funktion Herrn StVDir Roland Wagner.

### **3. Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

keine

### **4. Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

### **5. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

entfällt

#### **Produkt(e)**

05.02.01      Jobcenter Remscheid

### **6. Begründung**

Die Stadt Remscheid und die Bundesagentur für Arbeit führen als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende das Jobcenter Remscheid seit dem 01.01.2011 als gemeinsame Einrichtung nach § 44 b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Die gemeinsame Einrichtung hat nach § 44 c Absatz 1 SGB II eine Trägerversammlung. In der Trägerversammlung sind jeweils zur Hälfte Vertreter der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers vertreten. Sowohl die Stadt Remscheid als auch die Agentur für Arbeit entsenden jeweils drei Mitglieder in die Trägerversammlung.

Mit der Vorlage 15/0239 wurden in der Ratssitzung vom 25.09.2014 drei städtische Mitglieder für die Trägerversammlung sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vom Rat der Stadt Remscheid gewählt. In dieser Wahl wurde Herr StVDir Roland Wagner, Leitung FD 0.11 – Personal und Organisation, als Mitglied der Trägerversammlung gewählt. Da Herr Wagner in Altersteilzeit gegangen ist, ist die Neuwahl eines städtischen Mitglieds für die Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid notwendig. Hierfür wird Herr VA Jörg Biermann, der künftig die Leitung des FD 0.11 – Personal und Organisation – übernimmt, vorgeschlagen.

Grundlage für die Bestellung der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter sind die §§ 63 und 113 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW).

Für die Entsendung des zweiten oder weiterer Vertreter und Stellvertreter ist eine Wahl nach § 50 (4) i. V. m. § 50 (2) GO NRW durchzuführen. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den

Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2. Der Oberbürgermeister hat ein Stimmrecht. Der Normtext ist zur Information beigefügt.

Die Aufgaben der Trägerversammlung ergeben sich aus § 44 c SGB II. Der Normtext ist zur Information als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

§ 44 c SGB II Normtext  
§ 50 GO NRW Normtext